

Feststellung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2026 die Jahresrechnung der Gemeinde Mönchweiler für das Jahr 2025 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.138.905,84
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.275.689,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	863.216,69
1.4	Außerordentliche Erträge	2.270.363,71
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.270.363,71
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.133.580,40
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.240.577,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.791.701,58
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.448.875,60
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.217.875,85
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.471.578,82
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	746.297,03
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.195.172,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	131.500,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	131.500,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.326.672,63
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	547.358,27
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	390.699,02
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.874.030,90
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.264.729,92
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.638,65
3.2	Sachvermögen	43.432.534,35
3.3	Finanzvermögen	11.372.930,17
3.4	Abgrenzungsposten	1.905.920,76
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	56.720.023,93
3.7	Basiskapital	35.445.004,76
3.8	Rücklagen	6.936.228,23
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.945.967,87
3.11	Rückstellungen	23.234,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.023.967,54
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	345.621,53
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	56.720.023,93

4. den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Zustimmung erteilt.

5. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO).

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1		2024	2023	2022	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	2.270.363,71	863.216,69	793.716,51	-72.749,48	1.079.905,12	2.742.656,79	1.059.991,04	35.445.004,76	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		863.216,69				863.216,69			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.270.363,71						2.270.363,71		
15	Veränderung des Basiskapitals auf Gund von Berichtigung der Eröffnungsbilanz								0,00	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetrags						3.605.873,48	3.330.354,75	35.445.004,76	

6. Der Jahresabschluss 2025 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Eigenbetrieb Wohnpark:

Auf Grund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG BW) stellt der Gemeinderat am 24.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 des Eigenbetriebs Wohn.Park mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe Erträge	251.934,52
1.2	Summe Aufwendungen	318.415,49
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) [1]	-66.480,97
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-51.964,78
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-51.964,78
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-131.500,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) [2]	-183.464,78
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.819,17
3.	Bilanzsumme	
3.1	Aktiva	5.030.881,22
3.2	Passiva	5.030.881,22

2. Behandlung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2025 mit 66.480,97 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

An den Haushalt der Gemeinde werden 0,00 € abgeführt.

Eigenbetrieb Kalte Nahwärme

Auf Grund von § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG stellt der Gemeinderat am 24.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe Erträge	694,41
1.2	Summe Aufwendungen	28.829,33
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) [1]	-28.134,92
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.440,16
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	640.349,42
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	618.909,26
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) [2]	618.909,26
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-7.733,09
3.	Bilanzsumme	
	Aktiva	2.054.558,54
	Passiva	2.054.558,54

2. Behandlung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2025 mit 28.134,92 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen. An den Haushalt der Gemeinde werden 0,00 € abgeführt.

Nach § 95 der Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2025 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 29.09.2026 bis 16.10.2026 im Rathaus, Zimmer 9 (Buchhaltung), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mönchweiler, den 25.09.2026

Rudolf Fluck
Bürgermeister